

Regierungshilfe zur Verbilligung von Lebensmitteln in Holland.

Aus Amsterdam schreibt man uns: Die holländische Regierung hat der wachsenden Unzufriedenheit über die Teuerung Rechnung getragen und einen Entwurf eingebracht, der das Ackerbaubudget dieses Jahres um 20 Millionen Gulden erhöht, die als Reichsbeitrag an die Gemeinden zum Zwecke der Beschaffung verbilligter Lebensmittel dienen.

In der Begründung weist der Minister auf die wachsenden Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung hin, die sich in verschiedenen Formen zeigen: als Erschwerung der Zufuhr von Kunstdünger und daraus folgende Verminderung der landwirtschaftlichen Erträge; Erschwerung der Einfuhr von Nahrungsmitteln für Mensch und Tier mit daraus folgender Knappheit und Teuerung auch der tierischen Produkte; Verteuerung von Werkzeugen, Gerätschaften, Lohnsteigerung und Teuerung der Kaufkraft der großen Massen durch die Teuerung und infolge der durch den Mangel an Roh- und Hilfsstoffen manchen Industrien drohenden Betriebsstörung und anderem.

Die Verbilligung der Volksernährung soll mit Hilfe der Gemeinden geschehen. Mit einem Rundschreiben vom 20. August 1915 hatte der Ackerbauminister eine Umfrage bei den Gemeinden über ihren Bedarf an den wichtigsten Lebensmitteln angestellt. 430 Bürgermeister antworteten damals, daß eine solche Versorgung unzulänglich sei, 70 hielten sie in mancher Hinsicht für nötig, die übrigen antworteten nicht. Indes haben im Laufe des Winters 310 Gemeinden Gemüse und 605 Hülsenfrüchte bestellt. Der Minister glaubt nun, daß die gemachten Erfahrungen die Gemeindeverwaltungen besser instand setzen werden, ihren Bedarf voraus festzustellen.

Die Verteilung unter die Bevölkerung kann den in der Gesellschaft dafür bestehenden Organen überlassen oder auch den Gemeinden selbst übertragen werden. Der Minister will nicht verhehlen, daß die ersteren ihn in mancher Hinsicht enttäuscht haben. Zweifellos werde eine Verteilung von Gemeinde wegen dem Preis und der Qualität der Waren zugute kommen. Indes meint der Minister, daß die Ausschaltung breiter Schichten des Mittelstandes bedenkliche Folgen haben könnte. Die Wahl des Weges werde am besten durch die Gemeinden getroffen werden. Reich und Gemeinde aber würden bei der Versorgung der in Betracht kommenden Bevölkerung mit billigen und guten Lebensmitteln am besten zusammenwirken. Soweit bei der zu erwartenden bedeutenden Verminderung von Pflanzens- und tierischen, für menschliche Ernährung dienenden Produkten noch von Ausfuhr die Rede sein könne, könne das Reich durch die genaue Bemessung des für die Ausfuhr freigelassenen Quantums das für das Inland zur Verfügung bleibende beeinflussen.

Was die Bestimmung der Preise anlangt, so ist bei jenen Produkten, deren Erzeugung den Verbrauch übertrifft und so die Ausfuhr zuläßt, die Sicherung eines niedrigen Inlandpreises am leichtesten. Indes ist ein bedeutendes Sinken dieser Ausfuhr in der kommenden Zeit und dadurch die Erhöhung des Inlandpreises vorauszusehen. Schwieriger ist die Preisbestimmung bei den Produkten, bei denen die Inlandproduktion den Bedarf gerade deckt oder hinter ihm zurückbleibt. Der Minister hält die Preisbildung durch das Spiel von Angebot und Nachfrage für die beste, gibt aber zu, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen von der Regel abgewichen werden müsse. Nur dürfe man nicht so weit gehen, daß man weniger als die Produktionskosten bezahle, da dies zur Einschränkung der Produktion führen würde.

Was aber die Lebensmittel anlangt, müsse noch die Vermehrung der dem Bedarf nicht entsprechende, müsse noch die Vermehrung der Erzeugung angestrebt werden, und für diese sei das beste Mittel, die Produktion lohnender zu machen als die anderer Produkte.

Die Preisbestimmung für die im Ueberschuß und für die zu wenig erzeugten Produkte will der Minister nicht den geschlechtlich vorgesehene Schätzern, sondern lieber dem Einvernehmen mit den Produzentenvereinigungen anheimgeben, von denen so die gewünschten Produkte freiwillig abgefordert werden sollen. Die Regierung will gegebenenfalls zwischen den Gemeinden und diesen Vereinigungen vermitteln. Für den Minister steht es fest, daß der Preis über den bisherigen steigen kann. Da dieser Preis über die Leistungsfähigkeit eines Teiles der Bevölkerung geht, die Leistungsfähigkeit in den verschiedenen Gemeinden aber verschieden ist und der Preis in

den verschiedenen Gemeinden und Jahreszeiten wechselt, muß die Gemeinde in die Versorgung von Lebensmitteln unter dem Kostenpreis einbezogen werden. Darum muß sie auch einen bedeutenden Einfluß auf die Verteilung, die dafür notwendigen und durch den Konsumenten zu bezahlenden Kosten und die Verhinderung von hierbei vorkommenden Mängeln und Mißbräuchen bekommen.

Der Minister kommt zu folgendem Schlusse: Durch Reich und Gemeinde zusammen wird für die Einwohner jeder Gemeinde eine von ihr selbst festzustellende Quantität Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt. Welche Nahrungsmittel darunter fallen, bestimmt die Gemeinde selbst. Für alle Gemeinden wird die betreffende Quantität natürlich durch die im ganzen verfügbare Quantität begrenzt. Die Bestimmung des Preises der verschiedenen, der in Betracht kommenden Einwohner zur Verfügung gestellten Lebensmittel glaubt der Minister vorläufig den Gemeinden selbst überlassen zu müssen. Die administrativen Kosten sind durch die Gemeinde zu tragen, im übrigen wird das Reich den Preisunterschied in drei Vierteln beden. Der Mangel an bestimmten Daten macht es dem Minister nicht möglich, den für das Reich nötigen Betrag auch nur annäherungsweise zu bestimmen. Die Forderung von zwanzig Millionen soll nur eine Grundlage schaffen.

Uebersieht man den ganzen Plan im Lichte seiner Begründung, so fällt einem der Bestimmismus, womit die Regierung die Lage betrachtet, ebenso auf wie ihre Sorge, im Agrariertum wie im Mittelstand keine Befürchtungen aufkommen zu lassen. In einer Stelle des Motivenberichts wird ausgesprochen, daß die ländlichen Unternehmer ermutigt werden müßten, Grasland in Ackerboden zu verwandeln. Es ist aber klar, daß das nur bei einer bedeutenden Preissteigerung der Feldfrüchte zu erreichen ist. Andererseits sind dazu bedeutende Kapitalien nötig. Nun sind nach einer von der Regierung mitgeteilten Statistik in Holland 90.000 kleine Grundbesitzer und 96.000 Kleinpächter; weiter gibt es in der Landwirtschaft 58.000 mittlere und 5369 Großbetriebe. Wie da eine rasche Revolutionierung der ländlichen Produktion herbeigeführt werden soll, ohne daß der Staat in die Sphäre der Privateigentumswirtschaft eingreift, ist nicht recht klar.

Was nun die Organisation der Verteilung der billigen Lebensmittel durch die Gemeinden anlangt, so scheinen zwei Umstände hierbei bedenklich. Erstens wird die Initiative den Gemeinden überlassen und die Erfahrung hat gelehrt, daß das Kleinbürgertum, das in den meisten Gemeindefestungen regiert, zu Maßnahmen, die vom üblichen Schlandrian abweichen und die namentlich auch die Profitmacherei des Zwischenhandels einschränken, nicht recht willig ist. Andererseits droht die Gefahr, daß die Freistreiberei der Agrarier diese Maßnahme annimmt, daß die von der Regierung geleistete Hilfe tatsächlich in nichts gerinnt oder vielmehr in die Taschen der Agrarier fließt und die unter der Teuerung leidenden Klassen für die Aktion, die ihnen keine billigen Lebensmittel sichert, hinterher noch mit indirekten Steuern aufkommen haben.

Zunächst ist die Vorlage der erste Schritt, womit die Regierung den Forderungen der Arbeiterschaft entgegenkommt, sie auf der am 6. und 7. d. abgehaltenen Teuerungskonferenz der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, des niederländischen Fachverbandes und der Konsumgenossenschaft formalisiert worden sind. Eine energische Aktion im Parlament und besonders auch außerhalb wird dem Kampf für die im Manifest dieser Konferenz geforderten Maßnahmen dienen.